

# Akkreditierungsbericht

<b>Fakultät</b>	Bauingenieurwesen
<b>Studiengang</b>	Master "Urbane Mobilität"
<b>Verfahren</b>	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022
<b>Datum der Begehung</b>	09./10.05.2022
<b>Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission</b>	20.07.2022

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Formalia .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Siegelvergabe an der TH Nürnberg.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>8</b>
	a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien.....	8
	b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	8
<b>6</b>	<b>Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg .....</b>	<b>10</b>

## Anlagen:

### A Akkreditierungsurkunde

# 1 Formalia

Fakultät	Bauingenieurwesen (BI)		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg (TH Nürnberg)		
Studiengang	Master Urbane Mobilität (M-URB)		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2013		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

\* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	1	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.10.2014 (ASIIN, Auflagenerfüllung 26.10.2015)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

## Gutachter\*innengruppe

- Prof. Christian Bosl (professoraler Gutachter, HAW München, Fakultät Bauingenieurwesen)
- Prof. Dr. Dimitris Diamantidis (professoraler Gutachter, OTH Regensburg, Fakultät Bauingenieurwesen)
- Thomas Konold (studentischer Gutachter, Universität Karlsruhe, Studierender im 2. Semester im Masterstudiengang Funktionaler und konstruktiver Ingenieurbau)
- Prof. Dr. Ulrich Müller-Steinfahrt (professoraler Gutachter, HAW Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Wirtschaftswissenschaften)
- Dietrich Oehmke (Vertreter der beruflichen Praxis, Gesellschafter von Oehmke + Herbert Planungsgesellschaft im Bauwesen mbH, Nürnberg)

### **Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren**

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät efi)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Prof. Dr. Christoph Walther (entsandt durch den Senat, Fakultät SW – ohne Stimmrecht)
- Holger Kantor (Studentischer Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (QM, Protokoll – ohne Stimmrecht)

### **Wichtige Abkürzungen**

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

### **Bewertungsbasis**

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

## 2 Kurzprofil des Studiengangs

### 2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der Masterstudiengang „Urbane Mobilität“ (M-URB) ist ein interdisziplinärer postgradualer Studiengang. Er baut im Regelfall auf dem Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ mit Vertiefungsrichtung Verkehr an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon auf, steht jedoch auch qualifizierten Bewerber\*innen mit Abschlüssen anderer Hochschulen bzw. Hochschultypen offen. Mit seiner zukunftsfähigen Ausrichtung, die die Perspektiven verschiedener Fachrichtungen miteinander verknüpft, reagiert er auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und passt sehr gut zum Leitbild und Profil der Hochschule.

#### Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Urbane Mobilität“ ist der Erwerb verbreiteter und interdisziplinärer ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des kontinuierlich wachsenden Aufgabenfeldes moderner Mobilitätsbewältigung. Die Studierenden sollen in der Lage sein, fachübergreifend Lösungen zur Planung, Bereitstellung und Organisation der Mobilität von Personen und Gütern zu entwickeln und unter industriellen wie auch administrativen Bedingungen selbstständig und zielgerichtet einzusetzen.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums (Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Betriebswirtschaft und angewandte Mathematik/Physik) sollen die Studierenden ihr erlerntes Fachwissen auf eine breitere Basis stellen, welche sie später befähigt, Führungsaufgaben im Verkehrswesen zu übernehmen. Das Studienziel beinhaltet somit auch die Befähigung zur Übernahme in den höheren technischen Dienst in öffentlichen Verkehrsunternehmen, in staatlichen und kommunalen Planungsbehörden, zur Übernahme von Führungsverantwortung in der Verkehrsindustrie sowie zur Übernahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit und Lehraufgaben an einer Universität oder Hochschule (inklusive Promotion).

### 2.2 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Interdisziplinärer Studiengang

### 2.3 Besondere Lehrmethoden

Keine

### 2.4 Zielgruppe(n)

Insbesondere Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ mit der Vertiefungsrichtung „Verkehr“ an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Zudem Studieninteressierte mit einem erfolgreichen Abschluss eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs Studiensemester umfassenden, Studiums einer verwandten Fachrichtung, das in einem engen Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums steht.

### 3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachter\*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachter\*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter\*innen (davon mind. zwei externe), einem\*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter\*in der Berufspraxis und einem\*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem\*der Vorsitzenden des Senats, einem\*einer Professor\*in entsandt durch die Erweiterte Hochschul-leitung und einem\*einer Professor\*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

## 4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innengruppe

### 4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Die Inhalte des Studienganges orientieren sich an den aktuellen Anforderungen der Praxis und ermöglichen einen guten Übergang in die verschiedenen Berufsfelder. Zudem bietet der Masterstudiengang eine gute Grundlage für den Einstieg in die wissenschaftliche Forschung einschließlich einer möglichen Promotion.
- Der Studiengang M-URB ist nach Ansicht der Gutachter ein interdisziplinärer, zukunftsfähiger Studiengang, der auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.
- Guter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden
- Die befragten Studierenden wissen die guten Studienrandbedingungen zu schätzen.
- Die STUFO (Studentische Forschungsgruppe) bietet Studierenden den frühen Einstieg in das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten. Zudem hat dadurch die Hochschule die Möglichkeit, bereits frühzeitig wissenschaftliche Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen und zu fördern.

### 4.2. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

#### 4.2.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Erstakkreditierung erfolgte am 26.09.2014 (ASIIN).

Es wurden **fünf Auflagen** ausgesprochen:

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Ausweisung der Arbeitsbelastung/ Abgleich mit der Prüfungsordnung/ Bildung der Modulnote).
2. Die Prüfungsformen sind stärker lernergebnisorientiert an den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs auszurichten.
3. Auch bei der Anerkennung von Modulen muss sichergestellt sein, dass das angestrebte Lernergebnis der Verbreitung des Wissens erreicht wird.
4. Das Diploma Supplement muss Auskunft über das Kompetenzprofil der Studierenden geben.
5. Die Besetzung der vakanten Professur ist nachzuweisen. Sollte dies in dem angegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist in einem Personalkonzept dazulegen, dass die fachspezifische Lehr für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Die Auflagenerfüllung wurde am 25.09.2015 von ASIIN geprüft und bestätigt.

Zudem wurden **drei Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Darstellung des Studiengangs in den studiengangsrelevanten Dokumenten sollte zeitnah an vorgenommene Veränderungen angepasst werden (u.a. Flyer, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Empfehlung wurde nach Ansicht der Gutachter umgesetzt.

2. Es wird empfohlen, dass im Sinne der Interdisziplinarität die Abstimmung über die Weiterentwicklung des Studiengangs institutionalisiert wird. Dabei sollten allen Interessensträger beteiligt werden.

Eine entsprechend ausgefüllte Checkliste zur Organisation von interdisziplinären Studiengänge lag vor.

Die Empfehlung wurde nach Ansicht der Gutachter umgesetzt.

3. Die Informationen zum Studiengang sollten zeitnah an vorgenommene Veränderungen angepasst werden (u.a. Flyer, Studien- und Prüfungsordnung).

*(Umsetzung gemäß Selstdokumentation)*

*„Die aktuellen Informationen zum Studiengang stehen den Studierenden zentral über die Internetseite der Fakultät BI zur Verfügung.“*

Die Empfehlung wurde nach Ansicht der Gutachter umgesetzt.

#### 4.2.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Neben der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen wurden keine weiteren maßgeblichen Änderungen wirksam.

## 5 Ergebnisse

### a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

### b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

#### Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Anpassung des Evaluationsprozesses u.a. mit verpflichtender Rückmeldung von Feedbacks und ggf. implementierten Änderungen durch die Lehrenden an die Studierende (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden, sowohl der Incomings als auch der Outgoings zu stärken. Es wird deshalb empfohlen, neben der Anerkennung



englischer Abschlussarbeiten zukünftig auch einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten. Dies könnte im Rahmen von Neuberufungen oder bei der Bestellung von Lehrbeauftragten berücksichtigt werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

- 3 Da an Partnerhochschulen oft keine kompatiblen Module angeboten werden, wird empfohlen zu prüfen, ob ein im Ausland erworbenes Fach (z.B. als Wahlpflichtmodul) anerkannt werden kann. Dazu könnte beispielsweise ein Wahlpflichtmodul „Erwerb von Kompetenzen des Bauingenieurwesens im Ausland“ definiert werden. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)
- 4 Auf der englischsprachigen Homepage der TH Nürnberg sollten die Modulbezeichnungen auch auf Englisch verfügbar sein. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)
- 5 Um die Prüfungslast zu entzerren, wird empfohlen, insbesondere beim M-BI und M-URB die Möglichkeit von Portfolioprüfungen zu überprüfen. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
- 6 Die Gutachtergruppe empfiehlt die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum M-URB transparent darzustellen und beispielsweise die bezüglich der Auflagefächer einschlägigen Module des Bachelors BI in den Studienplan des M-URB aufzunehmen. Für diejenigen, die keine fachlichen Auflagen zu erfüllen haben, sondern nur fehlende ECTS nachholen müssen, sollte ein Fächerkatalog mit Inhalten auch aus anderen Fakultäten zur Verfügung gestellt werden. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
- 7 Die Gutachtergruppe empfiehlt eine ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) bzw. in Bezug auf die SDGs (z.B. in Modul M2). Zudem sollte der Aspekt der Internalisierung externer Effekte verstanden und bewertet werden können. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 8 Der Wirtschaftsverkehr in Städten ist in der Abwicklung und Gestaltung der Logistikdienstleister unterschiedlich zu überregionalen Logistiksystemen. Dieser Unterschiedlichkeit sollte z.B. im Modul M9 Rechnung getragen werden. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 9 Herausstellung der Mobilität als Maßgabe für die Sicherung der Daseinsvorsorge in städtischen und ländlichen Räumen (Mobilität als „öffentliches“ Gut) z.B. im Modul M 13 (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

## 6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 20.07.2022 über den am 09./10.05.2022 begutachteten, weiterführenden Masterstudiengang „Urbane Mobilität“ (M.Eng.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2028 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 16.08.2022

---

Ort, Datum

gez. Christina Zitzmann

---

Unterschrift Vorsitzende der Internen  
Akkreditierungskommission

## 6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 20.07.2022 über den am 09./10.05.2022 begutachteten, weiterführenden Masterstudiengang „Urbane Mobilität“ (M.Eng.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2028 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, 16.08.22

Ort, Datum

C. Zitzmann

Unterschrift Vorsitzende der Internen  
Akkreditierungskommission

Prof. Dr. Christina Zitzmann  
Vizepräsidentin



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

# AKKREDITIERUNGSSURKUNDE

für den Masterstudiengang

**Urbane Mobilität**  
**Master of Engineering (M.Eng.)**

der Fakultät Bauingenieurwesen

**Der Studiengang Master „Urbane Mobilität“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.**

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2028 gültig.

Nürnberg, den 20. Juli 2022

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann  
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

